



An das Sekretariat der Friedhofkommission 4242 Laufen

Telefon (+41) 061 766 33 33

Fax (+41) 061 766 33 39

Gesuch (3-fach) um Bewilligung eines Grabmals

Eingang des Gesuches:

Angaben Verstorbene/r:

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ verstorben am: _____

Hersteller des Grabsteins: _____

Verwendetes Material: _____

Art der Bearbeitung: _____

Inscription (Ausführung): _____

Gemäss Artikel 18 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist der Termin mit dem **Leiter-Werkhof (Tel. 061 766 33 50) oder dem Leiter Technische Dienste, Daniel Neuschwander (Tel. 061 766 33 40)**, rechtzeitig zu vereinbaren. Grabsteine auf Erdreihengräbern dürfen erst ein halbes Jahr nach der Bestattung, auf die von der Gemeinde erstellten Betonfundamente gestellt werden. Auf Urnengräbern dürfen die Grabsteine erst 3 Monate nach der Beisetzung gestellt werden. Vor den Feiertagen Ostern, Pfingsten und Allerheiligen dürfen 8 Tage vorher keine Grabmäler mehr gestellt werden.

► Auf den **neuen Erdgrabfeldern M und N (Bestattungsjahre ab 2005)** auf dem Friedhof St. Martin ist durch das Bild-/Steinhauerunternehmen ab sofort die Höhe der Grabsteine vor Ort zu kontrollieren und, falls erforderlich, anzupassen.

Dazu werden entsprechende Masslatten aufgestellt, mit welchen das Bild-/Steinhauerunternehmen die Höhe und Flucht der zu stellenden Grabsteine abgleichen muss.

Personalien und Anschrift Auftraggeber:

BITTE WENDEN

Skizze: Masstab 1:10 mit Angabe aller Dimensionen	
Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift	Seitenansicht
Grundriss	Unterschrift und Stempel Hersteller
Antrag der Prüfungsstelle	Genehmigungsvermerk

Bemerkungen:

Verteiler:

- Sekretariat Friedhofkommission
- Gesuchsteller
- Leiter Werkhof